

«Nur beschränkt vergnüglich»

Liechtensteins Verhandlungsleiter S. D. Prinz Nikolaus zu den Zinsertragssteuer-Verhandlungen mit der EU

BRÜSSEL - «Mit EU-Steuerbehörden ist es nur beschränkt vergnüglich, Kirschen zu essen», bringt der erfahrene liechtensteinische Verhandlungsleiter in Brüssel, S. D. Botschafter Prinz Nikolaus, zum Ausdruck, dass die Verhandlungen betreffend EU-Zinsertragssteuer ein hartes Stück Arbeit sind.

• Martin Frommelt

Volksblatt: Durchlaucht, Sie sind Liechtensteins Verhandlungsleiter in Brüssel: Letzte Woche hat es geheissen, man sei sich mit der EU in der Sache «Zinsertragssteuer» grundsätzlich einig. Was heisst das: Was gibt und was erhält Liechtenstein?

S. D. Prinz Nikolaus: Grundsätzliche Einigung konnte erzielt werden, ausser bei der liechtensteinischen Gegenforderung in zwei Doppelbesteuerungsrichtlinien der EU einbezogen zu werden. Letzteres hat nun der EU-Finanzministerrat an seiner letzten Sitzung kategorisch für alle Kleinstaaten abgelehnt. Wenn auch diese Haltung nicht ganz unerwartet war, so wird man diese in den weiteren Detailverhandlungen ins Kalkül einbeziehen müssen. Denn einzelne Fragen und Formulierungen stehen noch in Verhandlung. Deshalb kann ich heute noch nicht darüber informieren, was Liechtenstein erhält oder nicht erhält. Dies wäre für die weiteren Verhand-



«Eine Verweigerungshaltung Liechtensteins könnte das Projekt nicht aufhalten, aber unverhältnismässig hohe Nachteile in der weiteren Zusammenarbeit bringen»: S. D. Prinz Nikolaus, Liechtensteins Verhandlungsleiter in Brüssel.

Mit beschränktem Informationsaustausch

lungsgespräche schädlich. Grundsätzliche Einigung heisst aber, man ist sich auch auf politischer Ebene über die wesentlichen Inhalte und die meisten Formulierungen des Abkommens einig: Es gibt eine Vereinbarung mit Steuerrückbehalt zugunsten der EU, mit beschränktem Informationsaustausch. Unser Abkommen wird dem schweizerischen ähnlich sein, sieht man von unterschiedlichen Ausgangslagen, von der unterschiedlichen Struktur des Finanzplatzes ab.

Aus EU-Kreisen wurde moniert, dass Liechtenstein in Sachen Informationsaustausch von allen Ländern am wenigsten Zugeständnisse mache, in einem liechtensteinischen Oppositionsblatt war jedoch zu lesen, Liechtenstein würde mehr geben als die Schweiz und erhalte weniger: Was trifft nun zu?

Auch dazu kann ich bei laufenden Verhandlungen wenig sagen. Mir

Restriktiver als vergleichbare Drittstaaten

scheint aber heute schon sicher zu sein, dass wir beim Informationsaustausch restriktiver sind als vergleichbare Drittstaaten der EU.

Eine Schlechterstellung gegenüber der Schweiz ist aber, dass Liechtenstein sämtliche Zinszahlungen an EU-Einwohner der Steuer unterstellen muss, die Schweiz jedoch nur jene, die nicht ihrer Verrechnungssteuer unterstellt sind?

Die Fragestellung scheint mir aus liechtensteinischer Sicht eine andere zu sein: Wie stark wird der Finanzplatz und werden seine Kunden von dem Steuerrückbehalt zugunsten der EU betroffen? Die Antwort dürfte für

uns vergleichsweise unterm Strich günstig aussehen. Wir wollen durch das Abkommen ja keine höheren Steuereinnahmen, wie z.B. durch eine Ver-

Unterm Strich vergleichsweise günstig

rechnungssteuer, erzielen, sondern mit unseren Finanzdienstleistungen attraktiv bleiben.

In Liechtenstein nicht der Zinsertragssteuer unterstellt werden müssen juristische Personen wie Stiftungen: Was bedeutet das für Liechtenstein?

Der EU-Zinsertragsbesteuerung sollen nur natürliche Personen mit Wohnsitz in der EU unterstellt werden. Allerdings können juristische Personen Zahlstellen sein, wenn sie nicht selbst Berechtigte an den Zinserträgen sind, sondern dies Drittpersonen in der EU sind. Dieses Konzept gilt in der Richtlinie zur Zinsertragsbesteuerung der EU selbst sowie in allen Abkommen mit den Drittstaaten, weshalb sich diesbezüglich auch für Liechtenstein aufgrund der bisherigen Verhandlungsergebnisse nichts mehr ändern sollte. Dies heisst natürlich, dass ein grosser Teil der Zinser-

Zinserträge von liechtensteinischen Stiftungen

träge von liechtensteinischen Stiftungen nicht der Besteuerung unterstehen werden.

Sie sind ein äusserst erfahrener Verhandlungsführer, der von Oppositionskreisen auch schon als «Meister des Floretts» betitelt worden ist. Dem Vernehmen nach sollen die EU-Verhandler gegenüber den

kleinen Staaten diesmal sehr resolut aufzutreten sein ...

Mit EU-Steuerbehörden ist es, wie auch andere die Erfahrung machen, nur beschränkt vergnüglich, Kirschen zu essen. Die Haushaltsdefizite machen ja auch hungrig.

Haben die EU-Verhandler gar mit einem EWR-Rauswurf Druck gemacht? Wäre die EWR-Mitgliedschaft gefährdet, wenn Liechtenstein sich beim Zinsertrag verweigert?

Wir haben mit der EU insgesamt eine gute Zusammenarbeit und stehen vor allem im Rahmen des EWR in ständigen Verhandlungen mit ihr. Das Projekt der Zinsertragsbesteuerung hat aus welchen Gründen auch immer einen hohen politischen Stellenwert in der EU. Eine diesbezügliche Verwei-

Verweigerungshaltung würde hohe Nachteile nach sich ziehen

gerungshaltung Liechtensteins könnte das Projekt deshalb nicht aufhalten, aber unverhältnismässig hohe Nachteile in der weiteren Zusammenarbeit bringen.

Liechtenstein will, wie auch die anderen Kleinstaaten, von der EU im Zuge der Einigung in Sachen Zinsertrag in den Genuss von zwei Doppelbesteuerungs-Richtlinien der EU kommen: Können Sie nachvollziehen, weshalb die EU hier bisher kategorisch Nein sagt?

Neben eher technischen Begründungen im Zusammenhang mit fehlenden Doppelbesteuerungsabkommen verweist man in der EU darauf, dass wir den Kooperationsstandards im Steuerbereich, sprich OECD-Informationsaustausch, nicht entsprechen. Die Lust

zu einer solchen Konzession dürfte in erster Linie aber deshalb gering sein, weil sie die EU-Mitgliedsstaaten um mehr oder minder berechnete Steuereinnahmen bringen würde.

Wie beurteilen Sie die Chancen, die EU doch noch zum Einlenken zu bewegen? Vielleicht mit einer Allianz der Kleinstaaten?

Eine Allianz der Kleinstaaten dürfte in Anbetracht des Machtgefälles nicht

Bis Anfang Juni auf die eigentliche Zielgerade

allzu viel bringen. Die Forderung ist im Gesamtzusammenhang der Steuerfrage zu beurteilen.

Die Zeit eilt ja sehr: Wann rechnen Sie mit einem Abschluss?

Es sollte möglich sein bis Anfang Juni auf die eigentliche Zielgerade einzubiegen. Eine Unterzeichnung vor der liechtensteinischen Ferienzeit im Juli dürfte aber kaum zu erreichen sein.

Was bedeutet die Mitte letzter Woche erzielte Einigung der Schweiz mit der EU für Liechtenstein?

Die Einigung mit der Schweiz bedeutet wohl, dass das Projekt Zinsertragsbesteuerung nun jedenfalls durchgezogen werden soll, unabhängig davon, ob sich Liechtenstein verweigert oder nicht. Es stellt sich also nicht die Frage eines Drucks aus der Schweiz, sondern um mögliche kurz- und langfristige Nachteile für die liechtensteinische Wirtschaft im Falle eines Ausscherens aus dem Projekt.

Wie sieht es nach der Schweizer Einigung nun für Liechtenstein mit Schengen aus?

Sollte die Schweiz nach einer endgültigen Einigung und Ratifikation zu

Schengenland werden, so hat Liechtenstein Interesse, diesbezüglich ebenfalls zu einer Einigung zu kommen, sei es nur um gewisse praktische Fra-

Schengen: Erste Gespräche konstruktiv

gen zu regeln, wie die Durchfahrt für Drittstaatenangehörige nach und von Liechtenstein, das Asylantenproblem usw. Erste diesbezügliche Gespräche mit der EU sind konstruktiv verlaufen. Ein rascher Abschluss von Verhandlungen ist wünschenswert, aber nicht unabdingbar: Selbst nach einem Inkrafttreten eines Schengenabkommens für die Schweiz wird es noch erhebliche Zeit bedürfen, um die Grenzen tatsächlich zu öffnen.

Damit die offene Grenze zur Schweiz nicht zur Schengen-Aussengrenze mit Zollhäuschen am Rhein wird, wäre ja – wie die Beispiele Monaco und Andorra zeigen – mitunter kein Schengen-Beitritt nötig: Ist dennoch ein Beitritt zu favorisieren?

Liechtenstein ist nicht ganz mit Andorra und Monaco zu vergleichen, zumal keine Zollunion mit der EU besteht und Liechtenstein eine hohe Wirtschaftintegration mit beiden Nachbar-

Eine vertragliche Schengen-Lösung ist vorzuziehen

ländern hat. Man denke z.B. an die Grenzgänger. Mit Andorra bestehen übrigens noch Grenzkontrollen, wenn auch relativ leichte.

Ein vertragsloser Zustand ist aus unserer Sicht aber nicht von vornherein denkbar. Eine vertragliche Lösung ist aber aus oben genannten Gründen vorzuziehen.